

Tagesordnungspunkt 1

1. Änderung des Bebauungsplans für das Teilgebiet "Kleinmühler Wiesen"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 06.10.2023 bis einschließlich 14.11.2023 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der v. g. Beteiligung der Planunterlagen wurden von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Bad Sobernheim hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Kleinmühler Wiesen“ beschlossen.

Das Verfahren wurde entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse vom beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in ein Regelverfahren umgewandelt. Die durchgeführte Beteiligung vom 06.10.2023 bis einschließlich 14.11.2023 wird als Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB anerkannt.

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro Enviro-Plan GmbH aus Odernheim am Glan erarbeitet. Die Entwürfe der Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kleinmühler Wiesen“ sind der Beschlussvorlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung und

beschließt die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die o. g. Dauer zu veröffentlichen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
17 Ja-Stimmen